

ForumHandwerk

Wo lauern Tücken im Baustellenalltag? Was taugen Produktinnovationen in der Praxis? Wie lassen sich folgenschwere Verlegefehler vermeiden? Vier bwd-Experten beantworten an dieser Stelle jeden Monat Fragen aus dem Bodenleger-Handwerk.

? Wann und wie muss bei Estrichen eine Festigkeitsprüfung erfolgen und wer führt diese durch – der Bodenleger, der Estrichleger oder ein Sachverständiger?



Experte Thomas Allmendinger Die sogenannte Bestätigungsprüfung wird nur in Sonderfällen ausgeführt. Hierzu werden Proben aus dem fertigen Estrich entnommen und geprüft. Die Bestätigungsprüfung wird nur dann ausgeführt, wenn berechtigte Zweifel bezüglich der

Güte des Estrichs bestehen oder wenn die Tragfähigkeit von Estrichen nachträglich beurteilt werden soll.

Die Auswahl geeigneter Entnahmestellen für die folgenden Laborprüfungen sowie die Bewertung und Einordnung von Ergebnissen einer Bestätigungsprüfung ist eine Sachverständigenaufgabe. Ausschlaggebend bei der Prüfung sind zudem allein die Biegezugwerte des Estrichs. Da Estriche keine statischen Anforderungen erfüllen müssen, ist die Prüfung der Druckfestigkeit unsinnig und überflüssig. Entscheidend für das Prüfergebnis ist zudem immer der Mittelwert einer Prüferie. Der genaue Prüfablauf wird in den Normen der DIN EN 13892 und DIN 18560 beschrieben. ■

? Bauherren verlangen immer öfter Parkettbelag auf den Geschosstreppen. Wie wichtig ist die Einhaltung der Grenzmaße und Toleranzen bei Treppenläufen?



Expertin Martina Schott Gerade bei dieser speziellen Bauteilangrenzung ist es für den Parkett- oder Bodenleger wichtig, die Grenzmaße und Toleranzen aus der DIN 18065 „Gebäudetreppen“ zu kennen und zu verstehen. Hier sind die Grenzmaße für die minimale

und maximale Treppensteigung für baurechtlich notwendige Treppenläufe angegeben. Auch die Abweichungen von der Treppenstufe zum Nennmaß und die Toleranzen zu nachfolgenden Stufen sowie die Grenzmaße für Ein- und Austrittsstufen sind klar geregelt. Bei Nichteinhaltung der Grenzmaße und der angegebenen Toleranzen droht erhebliche Stolper- und somit Verletzungsgefahr. Das kann für den ausführenden Verleger mitunter zu Schadensersatzansprüchen oder Schmerzensgeldzahlungen führen. Die Ist-Maße des Treppenlaufes sind vor Verlegung des Parketts vom ausführenden Verleger zu prüfen. Bei Abweichungen zur Norm muss er schriftlich Bedenken anmelden. ■

? Müssen elastische Bodenbeläge zwangsläufig vollständig erneuert werden, wenn Abnutzungsspuren erkennbar sind?



Experte Dominik Kison Wenn eine Renovierung oder Sanierung ansteht, ist der Austausch des Bodenbelages oft gesetzt. Dies ist allerdings nicht zwangsläufig notwendig, denn inzwischen gibt es zahlreiche Hersteller von Beschichtungssystemen für die Renovierung bestehender Bodenbeläge. Mit diesen Verfahren lassen sich in

erheblichem Umfang Ressourcen und Energie einsparen sowie die Ausfallzeiten bei der Renovierung deutlich verkürzen. Meist sind diese Systeme komplett – vom Schleifmittel bis hin zum Pflegemittel – aus einer Hand. Dabei können Bestandsbeläge auch farblich neu gestaltet werden, um neue Akzente im Raum zu setzen. Sofern der bestehende Bodenbelag noch ausreichend mit dem Untergrund verbunden ist, kann es daher durchaus eine interessante Überlegung sein, ob die neue Beschichtung gegenüber dem vollständigen Austausch des Belags vorzuziehen ist. Für viele Bodenleger kann dies ein interessantes Thema zur Erweiterung ihres Angebotes sein. ■

? Beim Verputzen ist Putz auf dem Parkett liegen geblieben und getrocknet. An der Stelle ist nun ein schwarzer Fleck im Parkett. Wie lässt sich der Schaden beheben?



Experte Norbert Strehle Dieser Schaden ist durch Unachtsamkeit des Verputzers entstanden. Durch den auf dem Parkett liegen gebliebenen Wand- oder Deckenputz ist es offensichtlich zu einer alkalischen Reaktion der im Holz enthaltenen Gerbsäure mit Inhaltsstoffen

des Putzes gekommen.

Zunächst sollte der Parkettleger versuchen, den Fleck durch Abschleifen des Parketts zu beseitigen. Allerdings habe ich da wenig Hoffnung, da der zwischenzeitlich trockene Putz nicht nur kurzzeitig auf dem Parkett vorlag. Es ist eher damit zu rechnen, dass die Verfärbung tiefergehender ist, was zweifellos nur durch das Austauschen betroffener Elemente zu beseitigen ist.

Welche Maßnahmen genau erforderlich sind, hängt natürlich von der betreffenden Parkettart ab. Die Kosten für die Behebung des Schadens muss aus meiner Sicht der Verursacher des Putzflecks tragen. ■